



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Liegenschaften, Forst, Steuern, Gebühren, Beiträge
Aktenzeichen: 22 41 00

Niederkrüchten, den 30.11.2010

Vorlagen-Nr. 249 -2009/2014
Datum: 30.11.2010
Sachbearbeiter: Marion Becker

öffentlich

Beratungsweg

Rat

14.12.2010

Erlass der Dritten Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Niederkrüchten

Sachverhalt:

Derzeit wird in der Gemeinde Niederkrüchten auf der Grundlage der Hundesteuersatzung vom 16. November 2001 in der Fassung der Zweiten Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung vom 7. Dezember 2005, die Hundesteuer erhoben.

Die jährlichen Steuersätze für die in der Gemeinde gehaltenen Hunde betragen

- 1) 45,00 € bei einem Hund (seit dem 1. Januar 2005)
- 2) 75,00 € bei zwei Hunden, je Hund (seit dem 1. Januar 2005)
- 3) 85,00 € bei drei und mehr Hunden, je Hund (seit dem 1. Januar 2005)
- 4) 441,00 € wenn ein oder mehrere gefährliche Hunde nach § 3 Abs. 2 Landeshundegesetz gehalten werden (seit 1. Januar 2002)

In der Gemeinde Niederkrüchten sind derzeit 7 „gefährliche Hunde“ und ca. 1.860 weitere Hunde angemeldet. Davon werden in ca. 200 Haushalten 2 Hunde und in ca. 30 Haushalten 3 oder mehr Hunde gehalten.

Wie aus der beiliegenden Übersicht der Hundesteuersätze der umliegenden Städte und Gemeinden ersichtlich ist, liegt der in der Gemeinde geltende Ausgangssteuersatz für die gehaltenen Hunde tlw. weit unter den Steuersätzen der vergleichbaren Gemeinden.

Bei der Hundesteuer handelt es sich nicht um eine rein fiskalische Steuer. Vielmehr steht der ordnungspolitische Gesichtspunkt im Vordergrund. Einer allzu umfangreichen Hundehaltung und den damit verbundenen Verunreinigungen sowie einer erhöhten Gefährlichkeit soll begegnet werden.

Im Hinblick auf die Problematik der Hundehaltung und der damit verbundenen Verschmutzung der Straßen, Wege, Plätze und Anlagen in der Gemeinde sowie der raus resultierenden Aufwendungen für die Reinigung der öffentlichen Flächen und der Beschaffung und Unterhaltung der Hundetoiletten-Serviceständer erscheint eine Anpassung der Hundesteuer nach **nunmehr 5 Jahren** nunmehr angebracht.

Auch im regionalen Vergleich erscheinen die nachfolgenden Steuersätze durchaus angemessen:

- 1) 60,00 € bei einem Hund
- 2) 90,00 € bei zwei Hunden, je Hund
- 3) 100,00 € bei drei und mehr Hunden, je Hund
- 4) 580,00 € wenn ein oder mehrere gefährliche Hunde nach § 3 Abs. 2 Landeshundegesetz gehalten werden

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 23. November 2010 mit der Angelegenheit befasst und dem Rat den Erlass der als Entwurf beigefügten Dritten Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Niederkrüchten vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Dritte Satzung zur Änderung der Hundsteuersatzung der Gemeinde Niederkrüchten.

Anlagen:

- 1) Entwurf der Satzung
- 2) Übersicht von Hundesteuersätzen



Steuersätze Hundesteuer.PDF ENTWURF-Hundesteuersatzung 2010.doc

In Vertretung

gez. Blech